

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>JAHRESBERICHT 2007-2008 DES STÄNDIGEN AUSSCHUSSES P</b>	<b>1</b>
<b>1. PRESSEAKTE</b>	<b>1</b>
1.1. Observatoriumsfunktion	1
1.2. Berichterstattung	1
<b>2. FAKTEN UND ZAHLEN</b>	<b>1</b>
2.1. Zahl der Anzeigen von Funktionsstörungen und potenziellen Übertretungen	1
2.2. Verhältnis zwischen den Untersuchungen aufgrund einer Klage und den strafrechtlichen Untersuchungen	2
2.3. Kontrolluntersuchungen	3
2.4. Die Art der Verstöße	3
2.5. Die Begründung der Klagen	3
2.6. Entscheidungen und Dauer der Bearbeitung	4
2.7. Übermittlung der Klagen zwecks Bearbeitung	4
2.8. Durch den Untersuchungsdienst P bearbeitete Klageakten	4
2.9. Der Ausschuss P im Rampenlicht	5
<b>3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN</b>	<b>6</b>
3.1. Die Revierarbeit	6
3.2. Ermittlungen	7
3.3. Die Verkehrssicherheit	7
3.4. Ausgehandelte Verwaltung des öffentlichen Raums – Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung	7
3.5. Der Empfang	9
3.6. Der Einsatz	9
3.7. Interne Kontrolle	10
3.8. Datenmanagement	11
3.9. Integrierte Arbeitsweise	11
3.10. Spezielle Inspektionsdienste	13
3.11. KOBA	13
<b>4. SCHLUSSFOLGERND...</b>	<b>14</b>
<b>FUBNOTEN</b>	<b>15</b>

# JAHRESBERICHT 2007-2008 des Ständigen Ausschusses P

## 1. PRESSEAKTE

Der Ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste hat seinen Jahresbericht 2007-2008 im Laufe des Monats Januar 2009 dem Parlament vorgelegt und diesen am 4. März 2009 mit dem Ausschuss, der mit seiner parlamentarischen Begleitung beauftragt wurde, erörtert.

Die öffentliche Version des Berichtes steht auf der Internetseite [www.comitep.be](http://www.comitep.be) des Ausschusses P zur Einsicht zur Verfügung, desgleichen andere detailliertere Berichte, die die Grundlage für die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen bilden.

Die folgenden Fragen sind im Laufe einer konstruktiven Debatte mit dem Begleitausschuss ausführlicher diskutiert worden.

### 1.1. OBSERVATORIUMSFUNKTION

Seit seiner Schaffung musste der Ausschuss P eine exponentielle Erhöhung der Anzahl der individuellen Klagen und Anzeigen bewältigen. Die Behandlung dieser Klagen und Anzeigen hat einen beträchtlichen Einfluss auf die Arbeitslast des Ausschusses P. **Deshalb hat der Gesetzgeber ihn ausdrücklich aufgefordert, seine Aktivitäten auf die ihm obliegenden wesentlichen Aufgaben und Missionen zu zentrieren, nämlich den Schutz der verfassungsmäßigen Rechte und der Grundfreiheiten der Bürger sowie die Koordinierung und die Wirksamkeit/Effizienz der Polizeidienste.**

Der Ausschuss P übt diese Funktion wie folgt aus: (1) durch das Sammeln und das Erfassen von Informationen, (2) durch Untersuchungen vor Ort und Analysen, (3) durch die Verbreitung seiner Schlussfolgerungen, unter anderem im Rahmen von Veröffentlichungen, (4) durch die Formulierung von Stellungnahmen und von kurz-, mittel- und langfristigen Empfehlungen mit oder ohne *Early-Warning-Effekt* und (5) der Überprüfung der formulierten Empfehlungen.

### 1.2. BERICHTERSTATTUNG

Dem Ausschuss P ist es eine Ehre, über die Gesamtheit seiner Aktivitäten Bericht zu erstatten, einschließlich über die Akten in Bezug auf die Klagen und Anzeigen, die er erhält oder untersucht. Er übermittelt der Polizeihierarchie und der Generalinspektion der föderalen Polizei und der lokalen Polizei (AIG) wöchentlich eine Synthese, die die sie betreffenden Klagen und Anzeigen enthält und die getroffenen Entscheidungen anführt. Zweimal pro Jahr übermittelt er auch dem Parlament, den Ministern des Innern und der Justiz und einigen zuständigen administrativen und gerichtlichen Behörden eine solche Synthese der Klagen und Anzeigen. Diese selben Behörden können auch vom Ausschuss einmal jährlich einen Bericht erwarten, der seine Beobachtungen zu den einschlägigsten Klagen und Anzeigen enthält, über die er hat befinden müssen. Der Jahresbericht erfolgt im Rahmen der Verbreitung der Informationen.

## 2. FAKTEN UND ZAHLEN

### 2.1. ZAHL DER ANZEIGEN VON FUNKTIONSTÖRUNGEN UND POTENZIELLEN ÜBERTRETUNGEN

Im Laufe der fünf letzten Jahre hat die Anzahl der Klagen, die in Bezug auf die Funktionsweise der Polizeidienste und der Personen mit Polizeikompetenzen formuliert wurden, mit einem Minimum von 5.961 im Jahre 2006, einem Maximum von 6.760 im Jahre 2005 und einer Erhöhung um 4,8 % (6.244) im Jahre 2007 im Vergleich zu 2006 (5.961) geschwankt. Die Anzahl der Klagen im Jahre 2007 liegt auf demselben Niveau wie im Jahre 2003.

Tabelle 1 : Anzahl der Anzeigen während der letzten fünf Jahre

2003	2004	2005	2006	2007
6 170	6 421	6 760	5 961	6 244

Ein Viertel der Gesamtanzahl der Akten betrifft den Gerichtsbezirk Brüssel (1.614 Akten, das heißt 25,8 %), aber man muss hinzufügen, dass eine sehr große Anzahl an Polizeibeamten in diesem Bezirk arbeiten. Der Gerichtsbezirk, für den der Ausschuss P nach Brüssel die größte Anzahl an Akten registriert hat, ist Antwerpen (824 Akten oder 13,2 %), gefolgt vom Gerichtsbezirk Lüttich (395 Akten oder 6,3 %).

## 2.2. VERHÄLTNIS ZWISCHEN DEN UNTERSUCHUNGEN AUFGRUND EINER KLAGE UND DEN STRAFRECHTLICHEN UNTERSUCHUNGEN

Die Gesamtanzahl der Akten, die zu Untersuchungen über das schlechte Funktionieren und über potenzielle, Polizeibeamte betreffende Verstöße Anlass gegeben haben, kann *grob* in zwei große Kategorien unterteilt werden: einerseits die Untersuchungen, die im Rahmen der Kontrollfunktion durchgeführt worden sind, auch **Klageakten** genannt, und andererseits die gerichtlichen Untersuchungen, die auf Antrag von gerichtlichen Behörden durchgeführt wurden, also **Strafakten**. Es gibt noch eine dritte Kategorie, die vielleicht sogar die wichtigste ist, nämlich die jedes Jahr durch den Ausschuss P durchgeführten Kontrolluntersuchungen in Verbindung mit den verschiedensten Diensten und Themen.

Im Jahre 2007 bestand die Mehrheit der Akten in **Klageakten** (71 %) (4.450), die beim Ausschuss P oder den Polizeidiensten eingereicht wurden. Im Vergleich zu 2006 ist diese Zahl von 4.287 auf 4.450 (+3,8 %) gestiegen. Die Anzahl der Klagen, die direkt beim Ausschuss P (2.219) eingereicht worden sind, entspricht fast der Anzahl der Klagen, die direkt bei den Polizeidiensten (2.231) eingereicht wurden. Dieser Bericht ist praktisch derselbe geblieben, wie im Jahre 2006.

Die anderen Akten betreffen auch **strafrechtliche Untersuchungen** (29 %) (1.794), die unter der Leitung gerichtlicher Behörden durch den Untersuchungsdienst P oder direkt durch die betreffenden Polizeidienststellen durchgeführt wurden. Im Jahre 2007 ist die Anzahl der gerichtlichen Untersuchungen, die zu Lasten von Polizeibeamten eröffnet wurden, im Vergleich zu 2006 um 7,2 % gestiegen. Die Anzahl der Verstöße, die angezeigt worden sind, ist um 8,7 % gestiegen.

Im Jahre 2007 hat der Untersuchungsdienst P 281 Untersuchungen für gerichtliche Behörden durchgeführt. Diese Zahl liegt im Vergleich zum Jahr 2006, wo der Untersuchungsdienst P 439 Untersuchungen durchgeführt hat, um ein Drittel niedriger (- 36 %). Dagegen stellt man im Jahre 2007 eine Erhöhung der Anzahl der gerichtlichen Untersuchungen, die durch andere Dienste durchgeführt wurden, um mehr als ein Fünftel (+ 22,5 %) fest.

Dieser Rückgang beim Untersuchungsdienst P ist das bewusst gewünschte Resultat im Rahmen der Politik, die betrieben wurde und die den Nachdruck auf die Tatsache legt, dass der Untersuchungsdienst P ein spezialisierter Dienst ist, und dass der Ausschuss P in erster Linie weder ein Klagebüro noch eine „Polizei der Polizei“ ist. Die Kläger werden somit aufgefordert, ihre Klage vorzugsweise schriftlich einzureichen. Sie werden manchmal auch direkt an den Leiter des betroffenen Polizeidienstes verwiesen, der in erster Instanz für die gute Funktionsweise seines Dienstes verantwortlich ist. Der Rückgang der Anzahl der gerichtlichen Untersuchungen erklärt sich insbesondere durch einen Rückgang der Anzahl der Initialprotokolle, die auf Antrag von Klägern erstellt wurden, die mit ihrer Klage am Empfang des Ausschusses P vorstellig wurden (sehr oft wurden diese direkt durch einen Brüsseler Polizeidienst hierhin geschickt). Im Jahre 2006 gab es 211 Akten dieses Typs gegenüber 46 im Jahre 2007. Die Auswirkungen dieses Rückgangs machen sich besonders im Gerichtsbezirk Brüssel bemerkbar, in dem man in Anbetracht der geografischen Lage des Ausschusses P bei den Zahlen deutlich feststellt, dass der Rückgang der Anzahl der Akten, den diese Politik beim Ausschuss P bewirkt hat, eine entsprechende Erhöhung bei einer großen Anzahl von Polizeidiensten des Gerichtsbezirks Brüssel zur Folge hat. Mit anderen Worten, die Zielsetzung des Ausschusses P, in Brüssel nicht mehr als „Polizei der

Staatsanwaltschaft“ zu fungieren, ist erreicht worden. Der Ausschuss P hat ebenfalls beschlossen, ab 2007 anders vorzugehen und in einigen Fällen die Klagen, die von geringerer Bedeutung sind und keine Intervention eines spezialisierten Dienstes erforderlich machen, obschon sie Fakten betreffen, die einen strafrechtlichen Verstoß darstellen, direkt an die gerichtlichen Behörden zu übermitteln, anstatt den Untersuchungsdienst P aufzufordern, ein Protokoll zu erstellen. Diese Vorgehensweise zielt darauf ab, die Aufmerksamkeit der betreffenden gerichtlichen Behörden auf die Tatsache zu lenken, dass laut Auffassung des Ausschusses P solche Vorfälle nicht durch einen spezialisierten Dienst, wie dem Untersuchungsdienst P, untersucht werden müssen. Die Anzahl der Akten, die durch den Untersuchungsdienst P für die Prokuratoren des Königs bearbeitet wurden, blieb jedoch gleich (150).

### **2.3. KONTROLLUNTERSUCHUNGEN**

Hier die Zahlen in Bezug auf die jedes Jahr durch den Ausschuss P durchgeführten Kontrolluntersuchungen in Verbindung mit den unterschiedlichsten Diensten und Themen.

Im Jahre 2007 hat der Untersuchungsdienst P 24 Kontrolluntersuchungen durchgeführt (entweder thematisch oder speziell in Bezug auf einen Dienst oder eine Polizeizone), also 3 Untersuchungen mehr als im Jahre 2006. Der Ausschuss P hat ebenfalls direkt auf eigener Ebene eine Reihe von anderen thematischen Untersuchungen durchgeführt, ohne auf die Mitarbeit des Untersuchungsdienstes P zurückzugreifen.

Zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2008 hat der ständige Ausschuss P 11 neue Kontrolluntersuchungen eingeleitet.

### **2.4. DIE ART DER VERSTÖßE**

43 % (2.295) aller Verstöße, die im Jahre 2007 registriert wurden, betreffen Pflichtverletzungen aufgrund der Haltung, des Verhaltens oder von Machenschaften, die der Würde der Polizeifunktion schaden. Dies umfasst insbesondere allgemeine Verstöße aufgrund einer unangebrachten Ausdrucksweise, einer unangemessenen Einstellung und Haltung, von Machtmissbrauch und von Machenschaften oder Einstellungen im Dienst oder außerhalb des Dienstes, die der Würde oder dem Ansehen der Funktion schaden. Die Verstöße gegen die Berufspflichten oder Missbräuche der Funktion und der Kompetenzen stellen 34 % (1.826) der Verstöße dar, die im Rahmen der Klagen registriert wurden. In diese Kategorie fallen die Verstöße im Rahmen des geleisteten Dienstes, wegen Nichtbeachtung oder nicht korrekter Beachtung der zwingend vorgesehenen Verfahrenweisen, gegen die Neutralität/Unparteilichkeit/Unbestechlichkeit und die Integrität. Der Anstieg, der in den einzelnen Kategorien verzeichnet wird, kann dem allgemeinen Anstieg der Anzahl der registrierten Klagen zugeschrieben werden. Der entsprechende Anteil einer jeden der Kategorien hat sich jedoch zwischen 2006 und 2007 nicht merklich verändert.

Bei den Verstößen, die im Rahmen der im Jahre 2007 eröffneten strafrechtlichen Untersuchungen registriert wurden, betreffen ungefähr ein Drittel (594) der angezeigten Verstöße Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Güter. Sowohl im Jahre 2006 als auch im Jahre 2007 machten die willkürlichen Handlungen 16 % (320) der registrierten Verstöße aus.

### **2.5. DIE BEGRÜNDUNG DER KLAGEN**

Wenn der Ausschuss P im Rahmen der **Untersuchungen aufgrund einer Klage** feststellt, dass die Klage nicht ausreichend erwiesen ist, dass sie keine konkreten Elemente enthält, dass sie gegenstandslos ist oder dass kein Fehler oder kein Problem in der Funktionsweise festgestellt werden konnte, so erklärt er diese Klagen „für nicht begründet oder nicht erwiesen“.

**Von 100 Klagen, die im Jahre 2007 durch den Ausschuss P behandelt wurden und in deren Rahmen er sich in Bezug auf die Begründung oder den Beweis ausgesprochen hat, wurden 13,4 % für begründet und 86,6 % für nicht begründet oder nicht erwiesen erklärt. Wenn wir diese Zahlen auf die Gesamtheit der Klagen ausdehnen, die im Zeitraum 2004-2007 durch den Ausschuss P bearbeitet wurden, so erhält man einen**

### **Durchschnitt von 15 % von begründeten Klagen und von 85 % von nicht begründeten oder nicht erwiesenen Klagen.**

Dieses Verhältnis findet sich in allen Kategorien von Verstößen wieder, außer im Rahmen der „Verstöße hinsichtlich der Wirksamkeit, der Effizienz und der Koordinierung der Polizeidienste“, eine Kategorie, in der ein Viertel der Klagen für begründet erklärt worden ist. Von der Gesamtanzahl der Klagen in Bezug auf willkürliche, gewalttätige, illegitime Handlungen oder auf die Nichtintervention von Polizeibeamten sind ungefähr 88 % nicht begründet oder nicht erwiesen erklärt worden.

Auf Ebene der Klagen, die für begründet erklärt worden sind, stellen die Kategorien „Verstöße aufgrund der Einstellung, des Verhaltens oder der Handlungen, die der Würde der Polizeifunktion schaden,“ und „Verstöße gegen die Berufspflichten oder Missbrauch der Funktion und der Kompetenzen“ drei Viertel der Gesamtanzahl der registrierten Verstöße dar.

## **2.6. ENTSCHEIDUNGEN UND DAUER DER BEARBEITUNG**

Im Jahre 2007 hat der Ausschuss P in 2.231 Akten in Bezug auf Klagen, von denen 1.716 (77 %) im Jahre 2007 beim Ausschuss eingelegt worden waren, Entscheidungen getroffen. 468 Klagen (21 %), in deren Rahmen der Ausschuss im Jahre 2007 eine Entscheidung getroffen hat, stammten aus dem Jahre 2006. Die anderen bearbeiteten Klagen waren beim Ausschuss P im Jahre 2004 (5 Akten) und im Jahre 2005 (42 Akten) eröffnet worden.

Wenn man nur die Klagen in Betracht zieht, die im Jahr ihrer Eröffnung durch den Ausschuss P bearbeitet wurden, stellt man fest, dass im Jahre 2005 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei 54 Tagen lag, dass sie im Jahre 2006 58 Tage betrug und im Jahre 2007 bei 51 Tagen liegt.

Im Jahre 2007 sind 1.716 (77 %) der 2.219 Klagen, die im Laufe des Kalenderjahres eröffnet worden sind, im selben Jahr abgeschlossen worden. Im Jahre 2006 lag die Anzahl der im Jahr ihrer Eröffnung abgeschlossenen Akten bei 1.506 (72 %) der 2.100 in diesem Jahr eröffneten Akten.

Es ist also positiv festzustellen, dass eine höhere Anzahl von Klagen nicht systematisch zu einer längeren Frist führt, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Diese Verbesserung im Jahre 2007 ist das Ergebnis der Änderungen, die im internen Bearbeitungsvorgang der Klagen vorgenommen wurden.

## **2.7. ÜBERMITTLUNG DER KLAGEN ZWECKS BEARBEITUNG**

Auf der Grundlage des Systems, das der Ausschuss P hinsichtlich der Verwaltung der Klagen entwickelt hat (Schwere, Relevanz, Art, usw.), kann der Ausschuss P beschließen, eine Akte im Hinblick auf ihre unabhängige Bearbeitung direkt an die betreffenden Polizeidienststelle zu übermitteln. Im Jahre 2007 sind auf diese Art und Weise 523 Klagen übermittelt worden, was ein Viertel der Klagen darstellt, die durch den Kläger direkt beim Ausschuss P eingereicht wurden. Im Vergleich zu 2006 stellt dies ein Rückgang von 5,6 % dar und im Vergleich zu 2005 ein Rückgang von fast 20 %.

Neben der Entscheidung, die Klage zwecks unabhängiger Bearbeitung an den entsprechenden Dienst zu übermitteln, kann der Ausschuss P ebenfalls beschließen, die Klage durch den betreffenden Dienst untersuchen zu lassen, indem er sich jedoch die definitive Entscheidung vorbehält. Auch im Rahmen dieser Art der Bearbeitung der Klagen stellt man eine sinkende Tendenz. Im Jahre 2005 sind 27 % der Klagen, die beim ständigen Ausschuss P eingelegt wurden, den Diensten interne Kontrolle oder der AIG zwecks späterer Prüfung übermittelt worden. Im Jahre 2007 ist der Anteil dieser Akten auf 18 % der Gesamtheit der Klagen gesunken. Im Vergleich zu 2005 sind im Jahre 2007 über ein Drittel weniger Klagen auf diese Weise bearbeitet worden.

## **2.8. DURCH DEN UNTERSUCHUNGSDIENST P BEARBEITETE KLAGEAKTEN**

Tabelle 2 : durch den Untersuchungsdienst P bearbeitete Klagen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
------	------	------	------	------	------

Durch den Untersuchungsdienst P bearbeitete Klagen	712	686	666	448	345
Kontrolluntersuchungen	32	25	16	21	24
Telefonanrufe	581	517	496	661	362

Tabelle 3 : Klagen *sensu stricto*

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamtanzahl der Klagen <i>sensu stricto</i>	1 689	1 853	2 216	2 100	2 219

Hinsichtlich der Gesamtanzahl der Klagen *sensu stricto*<sup>1</sup>, die beim Ausschuss P eingelegt wurden, stellt man fest, dass für die Jahre 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 jeweils 42 %, 37 %, 30 %, 21 % und 16 % der Klagen dem Untersuchungsdienst P zwecks anschließender Prüfung anvertraut worden sind. Wie in Sachen Übertragung der Ermittlungen an die betreffenden Polizeidienste auch, wurden dem Untersuchungsdienst P im Jahre 2007 weniger Untersuchungen übertragen. Die Umsetzung eines verbesserten Vorgangs bei der Bearbeitung der Klagen durch die Zelle Klagen gewährleistet in der Tat eine bessere Vorauswahl der Klagen, so dass nur noch spezifische Akten (oft mit spezifischerem, schwierigerem und schwerwiegenderem Inhalt) zwecks weiterer Untersuchung an den Untersuchungsdienst P übermittelt werden. Außerdem werden dem Untersuchungsdienst P zahlreiche Verwaltungsakten, in deren Rahmen zum Beispiel eine Stellungnahme vom Ausschuss P verlangt wird, zwecks Bearbeitung übermittelt.

Was die Telefonanrufe betrifft, so stellt man einen starken Rückgang um 45 % fest, der erneut auf die Politik des Ausschusses P zurückzuführen ist, sich deutlich vom Bild der vordersten Anlaufstelle für Klagen der Bürger zu distanzieren.

## 2.9. DER AUSSCHUSS P IM RAMPENLICHT

Es kommt vor, dass eine innerhalb des Ausschusses P durchgeführte Untersuchung, aber auch die Untersuchungsergebnisse als solche durch die Presse veröffentlicht werden. Im Jahre 2007 und im Laufe der ersten Monate des Jahres 2008 ist der Ausschuss P in 167 Presseartikeln zitiert worden. Diese Veröffentlichungen haben ihre Bedeutung, da sie zum Teil die Wahrnehmung der Aktivitäten des Ausschusses P durch einen Teil der Bevölkerung, einschließlich der Mitglieder der Polizeidienste, widerspiegeln.

Diese Presseartikel stellen den Ausschuss unter verschiedenen Blickwinkeln dar. In bestimmten Fällen ist der Ausschuss P von den Behörden oder dem Bürger als Autoritätsargument benutzt worden, unter anderem, um zu beweisen, dass eine Klage ernst genommen werden muss. Diese Klagen betreffen meistens Fälle von Gewalt und/oder willkürliche Handlungen, die durch die Polizeidienste im Rahmen einer Intervention bei Fußballspielen, bei Demonstrationen oder bei gerichtlichen Untersuchungen begangen wurden. In anderen Fällen sind die Schlussfolgerungen oder die Untersuchungsergebnisse des Ausschusses P als Referenz oder als Grundlage zitiert worden, um eine bestimmte Ansicht zu stützen, die ein Journalist oder eine interviewte Person unterstreichen wollte. Schließlich werden die (Ergebnisse von) Untersuchungen und die Berichte des Ausschusses P ebenfalls benutzt, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung an sich auf bestimmte, besondere Situationen zu lenken.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden nicht nur genutzt, um den parlamentarischen Begleitausschuss, vor dem der Ausschuss P Rechenschaft ablegen muss, zu informieren, sondern auch, wenn sie veröffentlicht werden, um andere Mitglieder des Parlaments im Rahmen ihrer parlamentarischen Interpellationen zu inspirieren und zu belehren. Im Jahre 2007 sind rund neun Mal Ergebnisse bestimmter Untersuchungen der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

### 3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Polizeidienste, die auf eine Polizeiarbeit herausragender Qualität hin arbeiten, stützen sich auf eine ergebnisorientierte Strategie. Sie wägen ab und antizipieren die Bedürfnisse und die Erwartungen ihrer vorgesetzten Behörden, der Bürger, der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter. Um dies zu erreichen, (1) sondieren sie die Wahrnehmung der Leistungen, die sie erbracht haben, messen die geleisteten Ergebnisse und erstellen eine Korrelation zwischen diesen und den formulierten strategischen Zielsetzungen, die auf die Verwirklichung von Resultaten ausgerichtet werden müssen, (2) stimulieren und vereinfachen sie die Situation, um es den Mitarbeitern zu ermöglichen, diese Ergebnisse zu erzielen, (3) achten sie auf die Verbesserung der internen Arbeitsvorgänge aufgrund der gelieferten und bewerteten Ergebnisse.

Die Untersuchungsdaten, die durch den Ausschuss P im Jahre 2007 und während der ersten Hälfte des Jahres 2008 zusammengetragen wurden, zeigen, dass die Verbindung zwischen der internen Funktionsweise und den erzielten ausgewogenen Ergebnissen und Auswirkungen einmal mehr weitgehend bewiesen wurde. Sie kann allerdings noch auf Ebene des Herangehens an die Gesamtheit der beobachteten Schlüsselvorgänge oder Funktionalitäten verbessert werden.

#### 3.1. DIE REVIERARBEIT

Eine reibungsloses Betreiben der Funktionalität der **Revierarbeit** im Rahmen der Herangehensweise an die Problematik der Hausbesetzungen durch eine lokale Polizeizone hat gezeigt, dass eine gute Einschätzung der Bedürfnisse und die Anpassung der Arbeitsvorgänge an diese Bedürfnisse positive Ergebnisse oder Auswirkungen in Bezug auf die Vorbeugung der Unsicherheit und des Zuspitzens von Konflikten (bei eventuellen Zwangsräumung) liefert.

Wenn sie mit den Folgen eines Konfliktes konfrontiert werden, der dem reglementären Rahmen eigen ist, finden sich die Polizeibeamten in Bezug auf das Erzielen ausgewogener Ergebnisse in schwierigen Situationen wieder. So charakterisiert sich die Problematik der Hausbesetzungen zum Beispiel durch widersprüchliche Interessen zwischen einerseits dem Recht auf Wohnung und dem Recht auf Eigentum und andererseits der Verteidigung der gemeinsamen Interessen in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und der Verteidigung der individuellen Interessen in Bezug auf Ruhe, Sauberkeit und Gesundheit.

Auf operationeller Ebene haben wir ebenfalls festgestellt, dass es nur eine sehr geringe Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Polizeizonen gibt, betreffend des Vorgehens gegen das Phänomen, was zu einer verschiedenartigen Behandlung der Bürger, insbesondere bei der Zwangsräumung, je nach Standort führt.

Ein anderer beobachteter Konflikt ist die Bezahlung des Polizeibeamten, der ihm Beistand leistet, durch den Gerichtsvollzieher. Einerseits ist der Gerichtsvollzieher gesetzlich verpflichtet, den Polizeibeamten zu entschädigen, der ihn begleitet. Andererseits verbietet diesem das Statut des Polizeibeamten jedoch, für die Ausführung seiner Aufgaben bezahlt zu werden. Die Polizeibeamten werden, was noch hinzukommt, durch die Leitung ihres Dienstes mehr oder weniger herzlich gebeten oder auch deutlich gezwungen, dieses Geld in eine Kasse einzuzahlen, was auf keinen Fall zwingend vorgeschrieben sein darf. Die Bezahlung der Polizeibeamten muss abgeschafft werden.

Schließlich zeigen die Ergebnisse der Untersuchungen in diesem Aufgabenbereich einmal mehr, dass es wichtig ist, dass die Polizei den Bürger kennt und die Polizei dem Bürger bekannt ist, und dass dies zu einer notwendigen Einstellung gehört. Auf diese Weise ist es möglich, dauerhafte Kontakte mit allen Schichten der Bevölkerung zu unterhalten, aber auch die Bedürfnisse und Zwänge der Bürger im Rahmen eines Konzeptes im Hinblick auf die Lösung von Problemen richtig einzuschätzen.

### 3.2. ERMITTLUNGEN

In unserer Analyse des Arbeitsbereichs Ermittlungen haben wir den Nachdruck unter anderem auf die Sammlung der Informationen mithilfe von Spitzeln gelegt. Obschon die Betroffenen sich einstimmig positiv hinsichtlich des Mehrwerts durch die Nutzung von Spitzeln gezeigt haben und die Magistrate im Allgemeinen zufrieden mit diesem Konzept sind, suchen die Polizeidienste noch nach den geeigneten Spitzeln, die den Mehrwert dieses Konzeptes beweisen können... Die Aktionspläne in diesem Bereich sind oft sehr kurz gefasst und rudimentär, während die föderale Kriminalpolizei (FKP) im Allgemeinen 5 bis 10 % ihrer Kapazität hierfür aufbringen kann und der Gesamthaushalt zur Bezahlung der Spitzel steigt. Dieser Haushalt wird jedoch ebenfalls als ungenügend betrachtet und einige Polizeibeamte glauben, dass die Prämien zu sehr an die Ergebnisse gekoppelt sind, dass die Bewertungskriterien nicht transparent genug sind und dass die Verbindung mit den Auswirkungen auf die lokale Sicherheit und das Unsicherheitsgefühl besser berücksichtigt werden muss.

Man hat in die, den aktiven Mitarbeitern der Abteilungen kriminelle Information (SIC) vorgeschlagene Ausbildung investiert, sowohl in die Grundausbildung als auch in die funktionelle, gerichtspolizeiliche Ausbildung. Diese Mitarbeiter genießen oft ein flexibleres Regime, haben aber keine ausreichenden materiellen Mittel, um über getarnte Fahrzeuge und Nummernschilder verfügen zu können, noch die Möglichkeit, ihre administrative Arbeitslast zu verringern.

### 3.3. DIE VERKEHRSSICHERHEIT

Im Jahre 2007 sind die tödlichen Unfälle auf den Autobahnen um 9,4 % gesunken, aber die Unfälle mit Schwerverletzten sind um 20,1 % gestiegen. Um diese Resultate zu verbessern, wurden im Aktionsplan der föderalen Polizei (DAH) Leistungsnormen vorgeschlagen. Global gesehen wurden die Ergebnisse an die Zielsetzungen angepasst, wie sie anlässlich der letzten Generalversammlungen zur Verkehrssicherheit formuliert wurden. In Bezug auf die Überprüfung der Leistungen stellte man jedoch fest, dass zu wenig Atemtests durchgeführt worden sind, dies unter anderem in Anbetracht des Personalmangels, dem aufgrund von fehlenden Geldmitteln, aufgrund von Abwesenheiten wegen Krankheit sowie aufgrund einer verstärkten Auslastung auf Ebene der Interventionen keine Abhilfe geschaffen werden konnte. Eine Reihe von Zielsetzungen sind nicht umgesetzt worden und haben somit negative Auswirkungen auf das Gleichgewicht der Ergebnisse, was zu einer geringen Wahrscheinlichkeit einer Festnahme führt. **Eine striktere Begleitung durch die Hierarchie drängt sich diesbezüglich auf.**

Die Ergebnisse der Untersuchung über die Funktionsweise der Bahnpolizei haben eine hohe Anzahl von Klagen von Bürgern und eine gewisse soziale Unruhe innerhalb der Personalmitglieder erkennen lassen. Die Mehrheit der Zwischenfälle, die Gegenstand der Klagen sind, sind im Rahmen der ersten Kontakte zwischen der Polizei und dem Bürger registriert worden und betrafen hauptsächlich eine mangelhafte Kommunikation und einen Mangel an Empathie, die zur Eskalation führten. Unsere Untersuchung ergab, dass dieser Dienst im Rahmen dieser Kontrollen und Feststellungen systematisch auf Zwangsmaßnahmen und Gewalt zurückgreift. Der Generalkommissar hat die Ergebnisse unserer Untersuchung zur Kenntnis genommen und bediente sich dieser, um eine Reihe von Lösungen vorzuschlagen.

**Eine verbesserte Betreuung des leitenden Beamten des Mittelkaders spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle, so dass wir der Ansicht sind, dass sowohl der Generalkommissar als auch die anderen verantwortlichen Polizeioffiziere sich weiterhin für die Funktionsweise der Bahnpolizei interessieren müssten, bei der zu viele Probleme festgestellt wurden und werden, dies sowohl in der Vergangenheit als auch zur aktuellen Stunde.**

### 3.4. AUSGEHANDELTE VERWALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS – AUFRECHTERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

Im Rahmen seiner Untersuchung hat der Ausschuss P festgestellt, dass die Polizeidienste weder die Opportunität noch die Notwendigkeit zur Genüge wahrnehmen, eine gewisse

Distanz hinsichtlich einer rein sachbezogenen Verwaltung der Informationen der Verwaltungspolizei einzunehmen und diese Informationen in einem globaleren Zusammenhang in Betracht zu ziehen, der es ihnen nicht nur erlauben würde, die Entwicklung der Gruppierungen sowohl in der Zeit als auch im Raum festzustellen, sondern ebenfalls Prioritäten bei den Ermittlungsdiensten festzulegen. Es obliegt den Verwaltungsbehörden, Signale in dieser Hinsicht zu senden. Im proaktiven Bereich leiden die Polizeidienste hauptsächlich unter dem Fehlen klar formulierter Zielsetzungen und Bedürfnisse durch die Verwaltungsbehörden. Man stellt jedoch momentan eine umgekehrte Tendenz fest, die eher im Sinne einer „Vergerichtlichung“ des Sammelns von Informationen durch die Verwaltungspolizei im Rahmen einer Sogwirkung des Themas Terrorismus gehen würde. Es ist effektiv die PLP 37 in Bezug auf den Terrorismus, die in der Mehrheit der lokalen Polizeizonen, die wir besucht haben, am wenigsten bekannt ist und am wenigsten befolgt wird. Mit anderen Worten, diese Lage zeigt deutlich, dass es offensichtliche Unterschiede zwischen der föderalen Polizei und der lokalen Polizei gibt. Man muss andererseits aber auch als Stärke die Schaffung verschiedener Koordinierungs- und Austauschplattformen auf Ebene der Verwaltungspolizei anzuführen. Im Bereich des Managements der Verwaltungsdaten bleiben noch zahlreiche Anstrengungen zu unternehmen. Sowohl die Behörden als auch die Hierarchie der Polizei scheint sich nicht immer der Bedeutung dieses Punkts bewusst zu sein.

Die FKP der föderalen Polizei übernimmt subsidiär und gemäß Gesetz die „speziellen“ verwaltungspolizeilichen Aufgaben. In dieser Hinsicht muss man hervorheben, dass das Konzept „spezielle Aufgaben“ noch nicht allen Betroffenen innerhalb der Polizei klar ist. Eine Verteilung dieser Aufgaben per Rundschreiben zwischen der föderalen Polizei und den Polizeizonen, wie dieses der Fall für die gerichtlichen Aufgaben ist, könnte dazu beitragen, die Sachlage zu klären.

Die Wichtigkeit, gute Kontakte mit dem Bürger zu unterhalten, um Konflikte zu vermeiden und es zu ermöglichen, diese gegebenenfalls zu entschärfen, ist durch die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen über die Nutzung der Hunde und der Pferde im Rahmen der Fußballspiele bewiesen worden. Der Ausschuss P hat in diesem Rahmen festgestellt, dass die Fans manchmal über längere Zeit zurückgehalten wurden, und dass ganze Gruppen unter der Aufsicht von Hundeführern mit Hunden ohne Maulkorb verblieben sind. Es hat sich auch gezeigt, dass diese Situationen mehr Unverständnis als echte Aggressionen bei den Fans ausgelöst haben. In der Praxis erweist sich die Nutzung der Hunde als Zwangsmittel, das im Kontinuum der Gewaltanwendung praktisch auf demselben Niveau liegt wie eine Schusswaffe. **Die Entscheidung, auf Hunde zurückzugreifen, muss also in Anbetracht der Grundsätze gefasst werden, die im Artikel 37 des Gesetzes über das Polizeiamt (GPA) enthalten sind.** Es geht aus diesen Grundsätzen hervor, dass die Nutzung von Hunden im Rahmen der öffentlichen Ordnung unserer Meinung nach auf einige Präventivoperationen in ruhigen Situationen (Patrouillen, Kontrollen, Führungen) oder auf Haussuchungen begrenzt bleiben muss. Er geht auch aus der Untersuchung hervor, dass ebenfalls grundlegende Unterschiede in der Nutzung der Hunde durch die Polizeidienste beobachtet werden, was den Grundsatz der einheitlichen Polizeiarbeit gefährdet, dies unter anderem aufgrund des Fehlens eines Referenzrahmens und von Regeln. **Eine vergleichende Analyse mit den Polizeidiensten unserer Nachbarländer könnte zur Festlegung einer optimalen Nutzung dieser Hunde beitragen.**

Was die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung anbelangt, darf man außerdem die Bedeutung der demokratischen Arbeitsweise der Polizei nicht aus den Augen verlieren. So geht aus der Vorgehensweise gegen das Phänomen der Prostitution hervor, dass in bestimmten Fällen die Dauer des Freiheitsentzugs, der durch die Dienststellen angeordnet wurde, nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmte. Eine andere Bemerkung diesbezüglich betrifft die mögliche Etikettierung (im wahrsten Sinn des Wortes) und gegebenenfalls die Stigmatisierung, die sich bei der Verhaftung der Prostituierten durch eine zu sichtbare Identifikation durch das Anlegen von Handschellen ergibt. In einer breiteren Perspektive schält sich hier, genauso wie dies im Rahmen der Revierarbeit mit den Hausbesetzern der Fall ist, eine echte Herausforderung für die Polizei heraus, die darin besteht, die Interessen und die Rechte aller betroffenen Parteien in Einklang zu bringen. In diesem Fall stehen auf der einen Seite die Behörden, die stark unter dem Druck des Viertels

und seiner Einwohner stehen, wo die Prostitution auftritt, und auf der anderen Seite die Prostituierten, die ebenfalls den Schutz all ihrer Rechte genießen können müssen. Auf jeden Fall respektieren eine systematische administrative Verhaftung, die nicht auf einer realen Feststellung einer Störung der öffentlichen Ruhe beruht, oder eine ohne weitere Begründung systematisch im Voraus festgelegte Dauer des Freiheitsentzugs weder die durch das Gesetz über die Polizeifunktion vorgeschriebenen Regeln noch die Grundsätze einer demokratischen Polizeiarbeit.

Aber was besonders aus den Klagen auf diesem Gebiet hervorgeht, ist die unkorrekte Behandlung einer Gruppe von Personen ohne Papiere, die im Rahmen ihrer Überführung vom Polizeikommissariat zum geschlossenen Zentrum von Vottem verhaftet wurden. Die sozial schwachen (schwächeren) Personen wie die Hausbesetzer, die Papierlosen oder die Prostituierten stellen typische Beispiele dafür dar, was man in einer gewissen Polizeisubkultur als „*police property*“ in Betracht zieht und was bestimmte Abweichungen hinsichtlich der Beachtung der normalen Rechtsnormen rechtfertigen kann. Die negativen Vorurteile gegenüber diesen Gruppen, insbesondere die Tatsache, Hausbesetzer als Anarchisten oder Papierlose als Verbrecher anzusehen, erleichtern noch diese Art von Verhalten.

### 3.5. DER EMPFANG

Ein wichtiger Aspekt ist die Höflichkeit und die korrekte Haltung des Polizeibeamten *im Dienst am Bürger*. Mehrere Akten haben gezeigt, dass die Anwendung der elementarsten Regeln der Höflichkeit in den Beziehungen mit den Bürgern, eine korrekte Umgangssprache und das korrekte Tragen der Uniform (mit dem korrekten Grad), was auch die reglementäre Bewaffnung einschließt, manchmal Probleme darstellen. Wir können hier nur die Bedeutung der Wahrnehmung dieser Punkte und ihre Auswirkung auf die Zufriedenheit und das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei unterstreichen.

Trotz einer leicht abnehmenden Tendenz der Anzahl dieser Verstöße im Vergleich zu 2006 bestand der im Jahre 2007 am meisten angeprangerte Verstoß in der mangelnden Umgänglichkeit (fehlender Respekt, Höflichkeit, unangebracht Ausdrucksweise). **Es muss klar sein, dass die Betreuung und die Kontrolle des Inspektors an der Basis oder des Polizeibeamten durch den leitenden Beamten im Mittelkader sowie durch den Offizier eine entscheidende Rolle auf dieser Ebene spielen. Eine bedeutende Anzahl von Offizieren ist in der Tat zu „Bürooffizieren“ geworden. Auch der leitende Beamte im Mittelkader, der von Zeit zu Zeit mit Personalmangel zu kämpfen hat, neigt dazu, sich von der Arbeit auf dem Gelände zurückzuziehen oder nur noch Kontrollen „der Papiere“ durchzuführen. Man muss dieser Entwicklung ein Ende setzen. Es ist sehr wichtig, jedes Mal, wenn eine Übertretung der Norm oder der Abkommen festgestellt wird, adäquat hierauf zu reagieren (im Verhältnis zur Funktion), indem man rügt, verbessert oder zumindest den Kollegen hierauf anspricht, ja sogar ein disziplinarisches Verfahren einleitet. Noch wichtiger ist die Beispielfunktion derjenigen, die einen leitenden Posten innerhalb der Polizei bekleiden, und in erster Linie der Mandatsträger, die nie Kompromisse tolerieren dürften.**

Dieser offensichtliche Mangel an Betreuung und an Kontrolle zieht sich, so sieht es zumindest der Ausschuss P, durch die gesamte integrierte Polizei, durch alle Funktionen, betrifft aber insbesondere den Empfang und den Einsatz. Dies ist vor allem in den großen Polizeizonen oder Einheiten der föderalen Polizei der Fall. Die Wiederherstellung dieser Betreuungs- und Kontrollfunktion der auf dem Gelände intervenierenden Beamten scheint uns eine der Hauptherausforderungen für die kommenden Jahre zu sein.

### 3.6. DER EINSATZ

Im Arbeitsbereich Einsatz haben wir besonders die Interventionen im Rahmen eines Zwischenfalls mit tödlichem Ausgang untersucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung haben wir unter anderem Probleme ab Eingang des Notrufs und seine Übernahme durch das Schaltleitsystem festgestellt, in dessen Rahmen der Anrufer einige Male harsch angefahren wurde und die Teams gezögert haben, einzugreifen. Hier

muss man das unentbehrliche Steuern und Intervenieren der Direktion hervorheben. Der Ausschuss P hat bereits mehrmals festgestellt, dass die Offiziere sich zu oft hinter ihrer leitenden Funktion verschanzen und die Kontakte mit der Basis und der täglichen operationellen Arbeit (gänzlich) vernachlässigen. Die Feststellungen in Bezug auf die Interventionsarbeit erfolgen ihrerseits in einer ausgedehnteren Gesamtheit von Klagen in Bezug auf den 101-Dienst, laut denen die Teams, einigen Anrufern zufolge, zu spät geschickt oder gar nicht geschickt werden.

**Der Ausschuss P möchte den Nachdruck auf die Tatsache legen, dass der Bürger Anspruch auf einen entsprechenden Dienst hat, und dass man *in concreto* darauf achten muss, dass auch zum Zeitpunkt des Wechsels der Einsatzteams eine schnelle und adäquate Dienstleistung gewährleistet bleibt, in dessen Rahmen die Zuteilung des Personals nicht von einfachen internen Zufälligkeiten abhängen darf, zum Beispiel von komfortablen Zeitplänen der Polizei. Ein zusätzlich zu beachtender Punkt ist jener der Verwaltung und der Begleitung solcher Interventionsvorgänge, für die regelmäßig keine Spuren in Form von Dienstregister, Fahrtenheft oder Übergabe von gemeinsamem Material gefunden werden konnte. Die Problematik der Betreuung durch die leitenden Beamten im Mittelkader und durch die Offiziere, die wir schon angesprochen haben, spielt auch hier eine entscheidende Rolle.** Die Untersuchung hat gezeigt, dass die internen Vorgänge besser an die externen Ergebnisse und an den Dienst angepasst werden können.

### 3.7. INTERNE KONTROLLE

Wie schon in seinem vorangehenden Jahresbericht möchte der Ausschuss P hier unterstreichen, dass eine leistungsfähige interne Kontrolle innerhalb der föderalen Polizei und bei den verschiedenen Diensten der integrierten Polizei notwendig ist, um eine qualitativ hochwertige Arbeitsweise zu gewährleisten. Idealerweise dürfte sich diese Kontrolle nicht auf die Untersuchung in Bezug auf individuelle Fehler eines Personalmitgliedes beschränken, sondern müsste auch die möglichen organisatorischen Probleme einschließen. Das Vorgehen gegen diese unterschweligen Probleme erweist sich in der Tat als wesentlich für jede Organisation, die sich im Lernprozess befindet und bestrebt ist, ihre Qualität zu verbessern. Insbesondere wird eine solche professionelle Verwaltung der Klagen zweifellos zu besseren Ergebnissen, sowohl für die Gesellschaft als auch für den Bürger, beitragen.

Es ist in einer Untersuchung festgestellt worden, dass die Bearbeitung der Klagen eine Quelle der Unzufriedenheit beim Bürger darstellen kann. Die Tatsache, die Klagen der Bürger systematisch und ausschließlich in einem gerichtlichen Verfahren zu vertuschen (oder zu stoppen), stellt im Rahmen dieser Funktionalität keinen Beweis für die Umgänglichkeit dar, sondern zeigt eher, dass die internen Vorgänge nicht an die gewünschte Politik und Strategie angepasst wurden, die darin besteht, die Bearbeitung der Klagen vor allem als ein „*window of opportunity*“ zur Feststellung und Lösung von funktionellen Problemen auf internem Niveau anzusehen.

Im Jahre 2007 hat der Ausschuss P beschlossen, 523 Klagen direkt, zwecks unabhängiger Bearbeitung an den betroffenen Polizeidienst zu übermitteln. Dies stellt ein Viertel der direkt beim Ausschuss P erstatteten Anzeigen und Klagen dar. Für den Ausschuss P bedeutet eine unabhängige Bearbeitung auf keinen Fall der Verzicht von Befugnissen, ist aber ein besonders deutliches Signal von Vertrauen und schafft einen Anreiz für die Behörden und verantwortlichen Polizeidienste. Man darf außerdem die Möglichkeit für den Bürger nicht aus den Augen verlieren, den Ausschuss P um eine zweite Überprüfung zu bitten, genauso wenig wie die Möglichkeit für den Ausschuss P, dies in bestimmten Fällen auf eigene Initiative hin zu tun.

Im Jahre 2007 ist die Anzahl der Initialprotokolle, die auf Antrag derjenigen erstellt wurden, die vorstellig wurden, um am Empfang des Ausschusses P Klage einzureichen, ebenfalls um 211 auf 46 Akten gesunken, weil der Ausschuss P willentlich die Strategie übernommen hat, sich nicht in erster Linie als ein Büro für Klagen gegen die Polizei zu profilieren. Die Kläger werden somit aufgefordert, ihre Klage vorzugsweise schriftlich beim Ausschuss P einzulegen oder sich

an den Dienststellenleiter des betreffenden Polizeidienstes zu wenden, der als erster verantwortlich für das gute Funktionieren seines Dienstes ist.

Diese Funktionalität muss also tief in die Organisation verankert werden, und insbesondere in die Gesamtheit des HRM-Vorgangs.

Der Ausschuss P verlangt also einmal mehr die Verabschiedung einer aktualisierten Richtlinie in Bezug auf die Funktionalität „interne Kontrolle und Bearbeitung der Klagen“. **Das aktuelle Rundschreiben stammt in der Tat aus dem Jahre 1994 und erscheint seit der Polizeireform stark überholt.**

### 3.8. DATENMANAGEMENT

Was das **Datenmanagement** anbelangt, so stellt man fest, dass in zahlreichen Diensten weiterhin *Ad-hoc*-Datenbanken bestehen, dies unter anderem in Bezug auf Drogen, Prostitution, Überwachungskameras, Jugendkriminalität, Fotoalben, Vorladungen am Wohnsitz, interne Kontrollen, Motorräder, usw., von denen man nicht weiß, ob die Daten in die Allgemeine Nationale Datenbank (AND) übertragen worden sind oder nicht, und ob diese verschiedenen Datenbanken beim Kontrollorgan für die Polizeiinformationen, wie im Artikel 44/7 des Gesetzes über das Polizeiamt vorgesehen, oder bei der Kommission für den Schutz des Privatlebens angemeldet wurden. Die Polizei verfügt in diesem Bereich über keine klare Richtlinie, und niemand hat eine wirklich korrekte Idee von ihrer Zahl, von ihrem Inhalt und *last but not least* von ihrem Wert. Wie schon im Jahresbericht 2006 erwähnt, beunruhigt den Ausschuss P diesbezüglich das Fehlen einer Garantie dafür, dass diese Daten effektiv realen Fakten auf dem Gelände entsprechen und dass sie (auf rechtlicher Ebene) korrekt eingegeben wurden. Im Zusammenhang mit dieser Feststellung werden wir durch eine Untersuchung des Kontrollorgans der AND (COC)<sup>2</sup> unterstützt. Wie bereits im Rahmen der Veröffentlichung von drei aufeinander folgenden Berichten mitgeteilt, stellen die Löschung der Daten und ihre Aufschlüsselung (one shot) einen weiteren verbesserungswürdigen Punkt dar. Die konkrete Umsetzung der Automatisierung dieses Vorgangs ist im Übrigen immer noch nicht in Angriff genommen worden. Das eine wie das andere sind selbstverständlich auch heute noch (nach 10 Jahren...) die Folge des Fehlens eines Ausführungserlasses zum Artikel 44/4 des Gesetzes über das Polizeiamt, was nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Wir haben ebenfalls eine positive Entwicklung festgestellt, was die Kenntnis der Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Systeme der Polizeidaten anbelangt, dies insbesondere dank ihrer größeren Benutzerfreundlichkeit. Es ist jedoch immer noch kein gemeinsames System für die Erstellung der Protokolle für die lokale Polizei und die föderale Polizei geschaffen worden.

Diese verbesserungswürdigen Punkte verhindern allerdings nicht, dass man feststellen muss, dass das Konzept der AND und seine Umsetzung vor Ort, in dessen Rahmen die Polizei sich selbst um die Fragen des Schutzes des Privatlebens bemüht, global vielversprechend und relativ leistungsstark sind und sogar einen Riesenschritt vorwärts im Vergleich zur früheren Situation darstellen. Dank dieses Systems kann man sagen, dass Belgien innerhalb der Europäischen Union Pionierarbeit leistet.

### 3.9. INTEGRIERTE ARBEITSWEISE

Was die integrierte Arbeitsweise betrifft, kommen wir einmal mehr auf die Funktionsweise der Informationsknotenpunkte des Bezirkes der föderalen Polizei (IKB) zurück. Diese Dienste müssen nicht nur die Informationen zusammentragen und zentralisieren, sondern diese ebenfalls für die Behörden und die Polizeidienste auswerten. Sie bilden also ein unentbehrliches Glied und sind leider gleichzeitig auch die Achillesferse der integrierten Arbeitsweise. Man hat festgestellt, dass innerhalb der integrierten Polizei jegliche Art der kontinuierlichen Betreuung oder strukturierter Unterstützung fehlt. Wir schlussfolgern also, dass diese Lage es praktisch unmöglich macht, oder doch die Möglichkeit stark einschränkt, eine gute Übersicht über die Arbeitsweise der IKB zu erhalten, und somit auch dem Maß, inwieweit den Bedürfnissen der Nutzung dieser Daten durch die Polizei entsprochen werden kann.

**Der Ausschuss P glaubt, dass dringend ein umfassendes System der Überwachung der Qualität und der Leistung der IKB geschaffen werden muss.**

Was die Entwicklung der KIZ und des Systems *All-round Semi-cellular Trunking Radiocommunication Integrated Dispatchings* (ASTRID) anbelangt, so ist es wichtig, dass man die ursprünglichen Zielsetzungen in Bezug auf die Verbesserung des Dienstes und die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit nicht aus den Augen verliert. In diesem Rahmen empfiehlt es sich, darauf zu achten, dass die Funktionsweise und das *assessment* nicht auf eine einfache Anzahl von technischen Instrumenten beschränkt werden. Es geht vor allem darum, eine gute Kenntnis der Lage auf dem Gelände zu erwerben und die adäquateste Interventionsmethode je nach Anruf liefern zu können. Wir heben nebenbei noch die ausdrückliche Notwendigkeit hervor, die Bearbeitung der nicht dringenden Anrufe sicherzustellen, die in bestimmten Fällen auch Anrufe via „blauer Leitung“ genannt werden. Den KIZ kann man nur zu der Verbesserung der Koordinierung aller Beteiligten beglückwünschen. Sie ermöglichen es, auf dem Gelände über einen besseren Dienst zu verfügen und regelmäßig Täter in Situationen festzunehmen, in denen ihre Verhaftung früher viel schwieriger war.

Das Rekrutieren und die Auswahl stellen unentbehrliche Glieder in der Kette der integrierten Arbeitsweise dar, die es ermöglicht, die geeignetsten Mitarbeiter zu nutzen, um dazu beizutragen, die strategischen Zielsetzungen der integrierten Polizei zu verwirklichen, dies sowohl auf lokaler als auch auf föderaler Ebene. Was die Anwerbung anbelangt, stellt man fest, dass der Vorgang bei der Förderung der Polizeiarbeit sehr gut entwickelt worden ist, jedoch weitaus weniger gut, was die Fähigkeit betrifft, die Bedürfnisse der Organisation im Vergleich zu den Bedürfnissen der potenziellen Bewerber einzuschätzen. Wir haben anschließend ebenfalls festgestellt, dass die organisatorischen Zielsetzungen gut in die über die verschiedenen Tests des Auswahlvorgangs zu testenden Kriterien übernommen wurden. Man kann sich allerdings Fragen in Bezug auf die Methodik, die für die Tests benutzt wird, und den ausreichend ausgewogenen Charakter derselben stellen. Man kann sich insbesondere fragen, ob die wesentlichen Erwartungen der Organisation hinsichtlich der Umgänglichkeit und der Empathie, hinsichtlich der Notwendigkeit, auf Zwangsmaßnahmen, ja sogar auf Gewaltanwendung zurückzugreifen, hinsichtlich der Integrität, unter anderem, ausreichend und korrekt gemessen werden können. Es geht sich in diesem Fall unter anderem darum, festzustellen, mittels welcher Konzepte die gewünschten Ergebnisse für alle erlernten Fähigkeiten gemessen werden können. In diesem Rahmen muss man auf das Risiko achten, dass bestimmte erwünschte Bewerber abgelehnt werden könnten, während bestimmte nicht erwünschte Bewerber akzeptiert werden könnten. **Man muss hierzu ebenfalls die Empfehlung aussprechen, dass die Polizei sich anhand der Überwachung der Vorgänge einen ausreichenden Überblick über die Situation verschafft. Er wäre außerdem gut, die Überlegungen hinsichtlich anderer Übungen oder Tests fortzuführen, die es erlauben könnten, auf eine realistische Art und Weise eine größere Anzahl an Fähigkeiten im Hinblick auf den *selecting in* zu messen.** Wir denken hier zum Beispiel an Rollenspiele, an das Abhalten einer Versammlung des Viertels, an die Lösung von Nachbarschaftskonflikten, an das Verhalten in einer Stresssituation, usw. Welches auch die in Betracht gezogenen Optionen sein mögen, die Beziehungen mit der Öffentlichkeit müssen immer im Vordergrund stehen.

**Wir befürworten eine verstärkte Beachtung des Sinns der Kandidaten für Demokratie** und, zum Beispiel, für ihr Bedürfnis, sich in Situationen des Widerstandes als allmächtig zu fühlen oder auf Zwangsmaßnahmen und Gewalt zurückzugreifen. **Wir plädieren für die Einbeziehung externer Partner in die Auswahl**, insbesondere im Rahmen der Prüfungskommission, damit die Bewertung nicht hauptsächlich Mitgliedern der Polizei anvertraut wird und die Gesellschaft dort ebenfalls vertreten ist. Als Beispiel erinnern wir hier daran, dass es sozusagen keinen externen Beitrag bei der Auswahl der künftigen Hauptkommissare und der Erlangung des diesbezüglich vorgesehenen Direktionsbrevets gegeben hat.

### 3.10. SPEZIELLE INSPEKTIONSDIENSTE

Wir müssen noch erwähnen, dass die Untersuchung über die speziellen Inspektionsdienste (SSI) gezeigt hat, dass eine Reihe dieser Dienste eine strategische Vorstellung in Bezug auf den Rückgriff auf Zwangsmaßnahmen und Gewalt entwickelt hat, in deren Rahmen diese potenzielle Nutzung vor allem der regulären Polizei überlassen wird und folglich das notwendige Selbstkontrollsystem für ihre eigenen Mitarbeiter geschaffen hat.

Was den Zeitraum zwischen 2003-2007 betrifft, so hat der Ausschuss P 119 Akten erhalten, von denen 23 die AIG und 96 die Gesamtheit der SSI betreffen. Die Tendenz der Anzahl der Klagen im Laufe dieser Jahre ist leicht ansteigend. Man muss jedoch sofort hinzuzufügen, dass der Anteil der Klagen in Bezug auf diese Dienste, verglichen mit der Gesamtheit der bearbeiteten Klagen in Bezug auf die Polizeidienste, geringfügig bleibt. In Bezug auf die SSI sind die häufigsten Klagen jene, die sich auf den Sicherheitsdienst der STIB beziehen. Fast die Hälfte dieser Anzahl bezieht sich dann auf die Zoll- und Akzisenverwaltung, gefolgt vom Sicherheitsdienst der De Lijn. Unter den fünf ersten der Liste findet man im Übrigen noch die Förster und die Sozialinspektion. Diese Klagen beziehen sich auf 102 Vorfälle, unter denen der häufigste Verstoß die Gewaltanwendung gegen Personen oder Güter betrifft, gefolgt von Amtsmissbrauch, falschen Feststellungen, Interventionen ohne entsprechende Zuständigkeit, Übereifer, willkürliche Handlungen und Bestechung. Diese Klagen spiegeln wahrscheinlich die Fragen wider, die die Bürger sich in Bezug auf das Statut und die Kompetenzen dieser SSI stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den regulären Polizeidiensten, zum Beispiel zwischen der föderalen Kriminalpolizei und den SSI, beruht in der großen Mehrheit der Fälle auf punktuelle Bedürfnisse. Die speziellen Inspektionsdienste behaupten, dass sie über Informationen und Fähigkeiten verfügen, welche die regulären Polizeidienste nur in ungenügendem Maße in Anspruch zu nehmen scheinen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass Securail nicht versteht, weswegen die föderale Polizei (in vorliegendem Fall die Bahnpolizei) für die Ausbildung der Mitglieder des SPC nicht auf die Fähigkeiten der Sicherheitsbeamten und/oder auf das Personal der SNCB zurückgegriffen hat, zum Beispiel in Bezug auf die Risiken und die Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Eisenbahnkriminalität, insbesondere den Kupferdiebstahl.

Ein Protokoll könnte es ermöglichen, solche Formen der Zusammenarbeit besser zu integrieren und zu strukturieren.

**Um die objektiven und subjektiven Auswirkungen der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den SSI belegen und in höchstem Maße nutzen zu können, benötigen die Behörden eine verlässliche und vollständige Übersicht der erbrachten Leistungen.** In diesem Rahmen muss man erwähnen, dass eine Reihe von Bezirksdatenbanken (IKB) keine ausreichenden Daten über gemeinsame Maßnahmen liefern können.

**Die AIG müsste ein regelmäßiges System der Inspektion der Zellen bei der Polizei sowie der Lagerung der Waffen und Munition einrichten und umsetzen.**

### 3.11. KOBÄ

Nicht ein Element im Rahmen der Untersuchung, die gemeinsam mit dem ständigen Ausschuss R in Verbindung mit der Bestimmung der Bedrohungsstufe durchgeführt wurde, insbesondere in Brüssel Ende Dezember 2007, hat gezeigt, dass das KOBÄ im Rahmen der untersuchten Problematik nicht angemessen funktioniert hätte.

**Die Ausschüsse sind allerdings der Ansicht, dass es Fälle geben kann, in denen das einfache Akzeptieren des sich Berufens auf das Berufsgeheimnisses nicht gerechtfertigt sein kann.** Sie denken in diesem Rahmen insbesondere an die Situationen, in denen das Ermittlungsgeheimnis von seiner Zielsetzung abweicht, das heißt die Garantie des Schutzes des Privatlebens der Verdächtigen und/oder die Tatsache, dem strafrechtlichen Verfahren nicht zu schaden, oder auch an eine verspätete Erfassung sachdienlicher Angaben – das heißt erst bei Abschluss der Untersuchung –, was eine parlamentarische Kontrolle vollkommen unwirksam machen könnte.

Genauso wie dies der Fall ist, wenn das Ermittlungsgeheimnis aus von seiner

Zweckbestimmung abweichenden Gründen geltend gemacht wird oder weil es nicht proportional wäre, was die Klassifizierung der Unterlagen und Dokumente betrifft, empfiehlt es sich ebenfalls, auf die korrekte Anwendung des Gesetzes zu achten.

#### 4. SCHLUSSFOLGERND...

Der ständige Ausschuss P beabsichtigt, weiterhin die Bedeutung des **ergebnisorientierten Arbeiten** zu unterstreichen und in diesem Rahmen die Erwartungen und Bedürfnisse der Bürger und der Behörden zu erfüllen. Was den ersten Punkt anbelangt, schlussfolgern wir, dass in den untersuchten Umgebungen und Funktionalitäten eine bedeutende Notwendigkeit bestehen bleibt, die Auswirkungen der unternommenen Anstrengungen auf die Gesellschaft, den individuellen Bürger, die Behörden und die eigenen Mitarbeiter einzuschätzen. Es handelt sich in diesem Rahmen nicht so sehr um ein Problem der Definition der gewünschten Ergebnisse, sondern eher und vor allem um ein Problem der Beschreibung der angemessenen Indikatoren, die ein Messen dieser Auswirkungen ermöglichen. Kann man zusammenfassend wirklich sagen, wann die Polizeidienste korrekt funktioniert haben, und gegebenenfalls aufgrund welcher Indikatoren? Andere allgemeine Empfehlungen betreffen ebenfalls das Bedürfnis einer besseren Messung der Auswirkungen und die Notwendigkeit angemessenerer und den Bedürfnissen der Betroffenen besser angepassten Indikatoren, die es ermöglichen können, auch die Ergebnisse zu messen.

In Bezug auf eine auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtete Orientierung hat sich gezeigt, dass dann, wenn die Bedürfnisse der Bürger richtig eingeschätzt werden, im Rahmen der untersuchten Themen und insbesondere beim gesunden Herangehen an das Problem der Hausbesetzungen beobachtet worden ist, die **Ergebnisse oder Auswirkungen** für eine ganze Reihe Betroffener direkt und deutlich positiv waren. In Bezug auf die untersuchten Funktionalitäten, wo diese Verbindung deutlich weniger stark war, insbesondere beim Einsatz oder den Problemen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, kann man nur negative Auswirkungen feststellen. Wenn sie sich auf die betroffenen Personen konzentrieren, können die Polizeiorganisation und ihre Mitglieder ihre Kundenorientierung sowohl in ihren Zielsetzungen als auch in der Art, wie sie diese verwirklichen, zeigen, dies insbesondere in ihren täglichen Beziehungen und ihren Kontakten mit der Öffentlichkeit. Die beobachteten Probleme, insbesondere beim SPC oder im Rahmen der Interventionsakte, die sich hierauf bezieht, zeigen, dass eine bessere Wahrnehmung dieser Probleme durch die betroffenen Polizeibeamten und eine engere und einsatzfreudigere Betreuung durch die Direktion der Polizei gewiss angebracht wären. Es empfiehlt sich also, die internen Vorgänge sowie die Nutzung der Mittel, sowohl materieller als auch menschlicher Art, hinsichtlich dieser Zielsetzungen zu optimieren.

## FUßNOTEN

---

- 1** Die Klagen *sensu stricto* umfassen die Akten, die seit ihrer Anzeige bis zur Entscheidung unter der ausschließlichen Zuständigkeit des ständigen Ausschusses P bearbeitet worden sind. Die gerichtlichen Untersuchungen, die durch den Untersuchungsdienst P für die gerichtlichen Behörden bearbeitet wurden, werden nicht in diese Kategorie aufgenommen.
- 2** Sie haben aufgrund der Listen der festgenommenen Personen (vgl. Register der festgenommenen Personen) jene kontrolliert, für die die „dreifache gerichtliche Identifikation“ (Foto, Fingerabdrücke und individuelle Beschreibung) angeblich korrekt durchgeführt wurde und haben festgestellt, dass in zahlreichen Fällen schwerwiegende Fehler auf Ebene dieser drei Identifikationen begangen wurden.